

Gemeinde St.Gilgen

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde St.Gilgen am 15.12.2022 ~~eine Neuaufstellung / Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe / Aufbaustufe /~~ erweiterte Grundstufe für den Bereich 'Erweiterte Grundstufe Granner-Swete-Weinmeier' beschlossen hat.
2. Der Bebauungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Der Bebauungsplan tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister
Otto Kloiber



Bei Anschlag am: 14.2.2023

Abnahme nach dem: 28.2.2023

Angeschlagen am: 16.02.2023

Abgenommen am: